

Anhang zu §§ 2, 4, 5, 6, 11-16:

Fachbereich 05 Philosophie und Philologie

M. A. Philosophie

(Stand 31.03.2011)

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 4)

1. Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Philosophie sind:

Nachweis eines Bachelorabschlusses mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland mit einem philosophisch-ethischen Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten (LP) oder eines gleichwertigen Studienabschlusses mit gleichwertigem Umfang der fachbezogenen Studien- und Prüfungsleistungen.

2. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse für den Masterstudiengang Philosophie:

Studierende müssen bei der Wahl eines Schwerpunktes in „Philosophie der Antike“ oder „Philosophie des Mittelalters“ in der Master-Abschlussprüfung Grundkenntnisse in Altgriechisch durch mindestens Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einem Kurs für Anfängerinnen und Anfänger oder ausreichend Sprachkenntnisse in Latein durch mindestens drei Jahre schulischer Ausbildung mindestens mit der abschließenden Note „ausreichend“ bis zum Semester vor der Anmeldung zur MA Abschlussprüfung nachweisen. Das staatliche Lateinum wird wie fünf Jahre Lateinunterricht gewertet. Sind die im Satz 1 genannten Voraussetzungen nicht gegeben, ist der Nachweis durch eine Zusatzprüfung an der Johannes Gutenberg-Universität zu erbringen.

3. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung oder eines Auswahlgespräches:

keiner

B. Studienumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden):

- (1) Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang	38	SWS
• Pflichtlehrveranstaltungen	38	SWS
• Wahlpflichtlehrveranstaltungen	00	SWS

(2) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

a. auf die Pflichtmodule	95	LP
b. auf die Wahlpflichtmodule	00	LP
c. für Praktika gemäß Abs. 4	00	LP
d. auf die Masterarbeit	20	LP
e. auf die mündliche Abschlußprüfung	5	LP

C. Praktika und Auslandsaufenthalte (zu § 6 Abs. 4)

Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Praktika und Auslandsaufenthalte empfohlen, aber nicht verpflichtend.

D. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (zu § 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 und 3)

1. Masterarbeit:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt höchstens 4 Monate.

2. Mündliche Abschlußprüfung:

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten.

Weiterer Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung ist ein zusätzliches geeignetes Thema nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welches im Vorfeld mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 16 Absatz 3 abzustimmen ist.

E. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Modul-Nr. 61	Basismodul (historisch) Philosophie der Antike / des Mittelalters / der Neuzeit				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
a) Philosophie der Antike	OS	1.	P	2 SWS	4 LP
b) Philosophie des Mittelalters	OS	1.	P	2 SWS	4 LP
c) Philosophie der Neuzeit	OS	1.	P	2 SWS	4 LP
Modulprüfung	Hausarbeit (8-10 Seiten) oder Referat (+Ausarbeitung 5 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (20 Min.) in einem OS				3 LP
Gesamt				6 SWS	15 LP
Sonstiges	<p>Nach Wahl der Studierenden ist das Modul aus den Bereichen Philosophie der Antike / des Mittelalters / der Neuzeit mit mindestens zwei Bereichen zu belegen.</p> <p>Der/die DozentIn legt vor Prüfungsanmeldung die Prüfungsform(en) fest.</p> <p>Bei der Wahl der Form der Modulprüfung soll darauf geachtet werden, dass im Verlauf des Studiums verschiedene Prüfungsformen abgedeckt werden.</p>				

Modul-Nr. 62	Basismodul (systematisch) Theoretische Philosophie I, Theoretische Philosophie II, Praktische Philosophie / Ethik				
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semester	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP
a) Theoretische Philosophie I	OS	1.	P	2 SWS	4 LP
b) Theoretische Philosophie II	OS	1.	P	2 SWS	4 LP
c) Praktische Philosophie / Ethik	OS	1.	P	2 SWS	4 LP
Modulprüfung	Hausarbeit (8-10 Seiten) oder Referat (+Ausarbeitung 5 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (20 Min.) in einem OS				3 LP
Gesamt				6 SWS	15 LP
Sonstiges	<p>Nach Wahl der Studierenden ist das Modul aus den Bereichen Theoretische Philosophie I, Theoretische Philosophie II und Praktische Philosophie / Ethik mit mindestens zwei Bereichen zu belegen.</p> <p>Der/die DozentIn legt vor Prüfungsanmeldung die Prüfungsform(en) fest.</p> <p>Bei der Wahl der Form der Modulprüfung soll darauf geachtet werden, dass im Verlauf des Studiums verschiedene Prüfungsformen abgedeckt werden.</p>				

Modul-Nr. 63	Aufbaumodul (historisch) Philosophie der Antike / des Mittelalters / der Neuzeit				
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semester	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP
a) Philosophie der Antike	OS	2.	P	2 SWS	4 LP
b) Philosophie des Mittelalters	OS	2.	P	2 SWS	4 LP
c) Philosophie der Neuzeit	OS	2.	P	2 SWS	4 LP
Modulprüfung	Hausarbeit (8-10 Seiten) oder Referat (+Ausarbeitung 5 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (20 Min.) in einem OS				3 LP
Gesamt				6 SWS	15 LP
Sonstiges	<p>Nach Wahl der Studierenden ist das Modul aus den Bereichen Philosophie der Antike / des Mittelalters / der Neuzeit mit mindestens zwei Bereichen zu belegen.</p> <p>Der/die DozentIn legt vor Prüfungsanmeldung die Prüfungsform(en) fest.</p> <p>Bei der Wahl der Form der Modulprüfung soll darauf geachtet werden, dass im Verlauf des Studiums verschiedene Prüfungsformen abgedeckt werden.</p>				

Modul-Nr. 64	Aufbaumodul (systematisch) Theoretische Philosophie I, Theoretische Philosophie II, Praktische Philosophie / Ethik				
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semester	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP
a) Theoretische Philosophie I	OS	2.	P	2 SWS	4 LP
b) Theoretische Philosophie II	OS	2.	P	2 SWS	4 LP
c) Praktische Philosophie / Ethik	OS	2.	P	2 SWS	4 LP
Modulprüfung	Hausarbeit (8-10 Seiten) oder Referat (+Ausarbeitung 5 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (20 Min.) in einem OS				3 LP
Gesamt				6 SWS	15 LP
Sonstiges	<p>Nach Wahl der Studierenden ist das Modul aus den Bereichen Theoretische Philosophie I, Theoretische Philosophie II und Praktische Philosophie / Ethik mit mindestens zwei Bereichen zu belegen.</p> <p>Der/die DozentIn legt vor Prüfungsanmeldung die Prüfungsform(en) fest.</p> <p>Bei der Wahl der Form der Modulprüfung soll darauf geachtet werden, dass im Verlauf des Studiums verschiedene Prüfungsformen abgedeckt werden.</p>				

Modul-Nr. 65	Vertiefungsmodul (historisch) Philosophie der Antike / des Mittelalters / der Neuzeit				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP
a) Philosophie der Antike	OS	3.	P	2 SWS	4 LP
b) Philosophie des Mittelalters	OS	3.	P	2 SWS	4 LP
c) Philosophie der Neuzeit	OS	3.	P	2 SWS	4 LP
Modulprüfung	Hausarbeit (8-10 Seiten) oder Referat (+Ausarbeitung 5 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (20 Min.) in einem OS				3 LP
Gesamt				6 SWS	15 LP
Sonstiges	<p>Nach Wahl der Studierenden ist das Modul aus den Bereichen Philosophie der Antike / des Mittelalters / der Neuzeit mit mindestens zwei Bereichen zu belegen.</p> <p>Der/die DozentIn legt vor Prüfungsanmeldung die Prüfungsform(en) fest.</p> <p>Bei der Wahl der Form der Modulprüfung soll darauf geachtet werden, dass im Verlauf des Studiums verschiedene Prüfungsformen abgedeckt werden.</p>				

Modul-Nr. 66	Vertiefungsmodul (systematisch) Theoretische Philosophie I, Theoretische Philosophie II, Praktische Philosophie / Ethik				
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semester	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP
a) Theoretische Philosophie I	OS	3.	P	2 SWS	4 LP
b) Theoretische Philosophie II	OS	3.	P	2 SWS	4 LP
c) Praktische Philosophie / Ethik	OS	3.	P	2 SWS	4 LP
Modulprüfung	Hausarbeit (8-10 Seiten) oder Referat (+Ausarbeitung 5 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (20 Min.) in einem OS				3 LP
Gesamt				6 SWS	15 LP
Sonstiges	<p>Nach Wahl der Studierenden ist das Modul aus den Bereichen Theoretische Philosophie I, Theoretische Philosophie II und Praktische Philosophie / Ethik mit mindestens zwei Bereichen zu belegen.</p> <p>Der/die DozentIn legt vor Prüfungsanmeldung die Prüfungsform(en) fest.</p> <p>Bei der Wahl der Form der Modulprüfung soll darauf geachtet werden, dass im Verlauf des Studiums verschiedene Prüfungsformen abgedeckt werden.</p>				

Modul-Nr. 67	Forschungsmodul (historisch/systematisch) Philosophie der Antike / des Mittelalters / der Neuzeit, Theoretische Philosophie I, Theoretische Philosophie II, Praktische Philosophie / Ethik				
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semester	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP
a) Projekt (hist./syst.)	FK	4.	P	2 SWS	5 LP
Modulprüfung	Keine				
Gesamt				2 SWS	5 LP
Sonstiges	Das Projekt besitzt keinen Anteil an der Master-Endnote.				

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Philosophie.

F. Module ohne Abschlussnote (zu § 11 Abs. 2)

Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote der gemäß dem Anhang vorgeschriebenen Module erfolgt gemäß § 17.

Legende:

FK	=	Forschungskolloquium
OS	=	Oberseminar
LP	=	Leistungspunkte
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
SWS	=	Semesterwochenstunden